

Per E-Mail:

netzplanung@astra.admin.ch

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kom-
munikation

Bundesrätin Doris Leuthard

Zürich, 30. April 2018

Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020-2023 sowie Ausbauschritt 2019 Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
sehr geehrte Damen und Herren

bauenschweiz ist die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft mit rund 70 Mitglied-organisationen und gliedert sich in die vier Stammgruppen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Als Dachverband ist bauenschweiz nicht nur in wirtschaftlichen, sondern auch in politischen Kreisen als Sprachrohr der Baubranche und somit als Ansprechpartnerin anerkannt.

Für die Möglichkeit, zu den Bundesbeschlüssen zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020-2023 für den Betrieb und den Unterhalt, den Ausbau im Sinne von Anpassungen und grössere Vorhaben im Nationalstrassennetz sowie den Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen mit dem dazugehörigen Verpflichtungskredit Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns bei Ihnen. Insbesondere unterstützen wir die Stellungnahme von Infra Suisse und dem SBV.

bauenschweiz **begrüssst die drei Vorlagen**. Sie setzen um, was Volk und Stände am 12. Februar 2017 mit der Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds vom Bund verlangt haben.

Die Vorlagen tragen auch der grossen Bedeutung Rechnung, welche der Verkehrsträger Strasse für die Wirtschaft und das öffentliche Leben in der Schweiz hat.

Es ist aus Sicht von bauenschweiz unabdingbar, die personellen Ressourcen und das Know-How bei den Bauherren-Organisationen (ASTRA) auszubauen.

Generelle Aspekte zur Vernehmlassungsvorlage

1. Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?

Ja. Die Vorlage trägt dem Grundauftrag der NAF-Abstimmung Rechnung und trägt mittel- wie langfristig zur Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Nationalstrassen bei.

Der Verkehrsträger Strasse erhält damit – zumindest auf Bundesebene – die Relevanz, die er aus volkswirtschaftlicher Sicht verdient. Die Gesamtbetrachtung der Kosten von Betrieb, Unterhalt, Neubau und Ausbau erachten wir als sinnvoll und als wichtige Errungenschaft des NAF. Der Zyklus von jeweils vier Jahren, in denen die eidgenössischen Räte über die Freigabe der Mittel bzw. die Verpflichtungskredite zu entscheiden haben, trägt den Besonderheiten von Infrastrukturprojekten besser Rechnung. Die Schweizer Infrastrukturbauer erwarten darum für die Zukunft eine Verstetigung der Investitionstätigkeiten und damit eine höhere Zuverlässigkeit in den einzelnen Projekten.

2. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Es ist aus Sicht von bauenschweiz unabdingbar, die personellen Ressourcen und das Know-How bei den Bauherren-Organisationen (insbesondere beim ASTRA) auszubauen. Schon heute sind diese klar ungenügend, mit den steigenden Anforderungen verschärft sich die Situation noch. Dem ASTRA sind die personellen Ressourcen mit dem nötigen Know-How zur Verfügung zu stellen.

Die Bauunternehmer sind bestrebt, qualitativ hochstehende Leistungen zu erbringen und verlässliche Partner zu sein. Voraussetzung dafür sind quantitative und auch qualitative Leistungen der Bauherrschaft bzw. deren Planer in der Phase der Ausschreibung sowie eine kompetente Bauherrschaft während der Ausführung. Das ASTRA ist für unsere Branche der wichtigste und heute in vielen Belangen auch einer der professionellsten Bauherren. Dass bereits heute die Eigenleistungen im Infrastrukturgeschäft beim ASTRA lediglich 2% ausmachen (vgl. Erläuternder Bericht für die Vernehmlassung, S. 58), ist absolut ungenügend. Wir sehen dadurch nicht nur die Qualität, sondern auch die Leistungsfähigkeit des wichtigsten Auftraggebers für die Infrastrukturbauer gefährdet.

Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020-2023 für den Betrieb und den Unterhalt sowie für den Ausbau im Sinne von Anpassungen

3. Sind die Aussagen zur Festlegung des Zahlungsrahmens Nationalstrassen 2020-2023 nachvollziehbar?

Ja. Die Aussagen sind für uns, im Rahmen unsererer Möglichkeiten, nachvollziehbar.

Die Erkenntnis, dass sich ausreichende Ausgaben in den Unterhalt für den Bauherrn auszahlen, gewinnt immer mehr Zuspruch (vgl. auch <https://infra-suisse.ch/studien/zustandsanalyse>). Fachkreise erachten eine jährliche Investition von 1.8% bis 2.6% des Wiederbeschaffungswertes für bauliche Massnahmen als effizienteste Lösung. Dass der Bund mit der vorliegenden Vorlage den jährlichen Unterhalt von 0.8% bis 1.0% nun mindestens auf 1.2% erhöhen will, ist, obwohl aus fachlicher Sicht ungenügend, trotzdem erfreulich. Den Finanzbedarf für den Unterhalt der NEB-Strecken zum heutigen Zeitpunkt abzuschätzen, dürfte schwierig sein.

Bauenschweiz erachtet es als positiv, dass der Investitionsstau, welcher sich bei gewissen Kantonen auf den betroffenen Strecken bemerkbar machte, mit der Inkraftsetzung des NEB im Januar 2020 ein Ende haben wird.

Grössere Vorhaben

4. Wie beurteilen Sie die Kriterien zur Festlegung der grösseren Vorhaben?

Die Definition grösserer Vorhaben ist unsere Ansicht nach ausreichend.

5. Sind Sie mit der Zuteilung der 2. Röhre des Gotthards-Strassentunnels zu den grösseren Vorhaben einverstanden?

Ja. Der Bau der 2. Röhre am Gotthard entspricht den Kriterien eines grösseren Vorhabens.

Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen

6. Sind Sie mit der dargelegten Langfristperspektive des Nationalstrassennetzes einverstanden? Falls nein, was sollte geändert werden?

Ja. Wir sind mit der Langfristperspektive einverstanden.

Das Zukunftsbild eines konsequenten Ausbaus des Nationalstrassennetzes zwischen und innerhalb der metropolitanen und grossstädtischen Gebieten auf zweimal drei Spuren auszubauen, ist unserer Meinung nach richtig und trägt dem erwarteten künftigen Mehrverkehr Rechnung. Auch die Prüfung redundanter Elemente erachten wir vor diesem Hintergrund als sinnvoll. Grundsätzlich begrüssen wir eine Erhöhung der Flexibilität in der Gestaltung und Entwicklung des Nationalstrassennetzes. Sie trägt den Planungsrisiken und den sich ändernden Umständen und Anforderungen besser Rechnung als die Netzplanungen der Vergangenheit. Von der Flexibilisierung in der langfristigen Planung und der Verbindlichkeit durch den vierjährigen Finanzierungsentscheid der eidgenössischen Räte erhoffen wir uns mehr Planungssicherheit bei der Ausführung. Das «Zukunftsbild ohne konkreten Zeithorizont» muss unserer Ansicht nach den Anspruch eines strategischen Ziels haben und darf nicht als Utopie verstanden werden.

7. Ist das Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen in Bezug auf den Projektumfang vollständig?

Ja. Zu einzelnen regionalen Projekten und ihrer Priorisierung äussern wir uns nicht.

8. Wie beurteilen Sie die Zuteilung der Erweiterungsprojekte zu den Realisierungshorizonten und Ausbausritten?

Die Zuteilung erscheint uns aus heutiger Sicht und aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Informationen als nachvollziehbar.

Weitere Bemerkungen

9. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

Keine.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

bauenschweiz



Benjamin Wittwer
Direktor